

Die Stimmberechtigten der **Politischen Gemeinde Buchs** und der **Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon** werden hiermit eingeladen zu einer

## Gemeindeversammlung

am **Donnerstag, 2. Juni 2022, 19.30 Uhr im Gemeindesaal**

### A Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung Revision der Entschädigungsverordnung per 1. Juli 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Sekundarschulgemeinde
3. Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz Heizung Schulanlage Petermoos
4. Genehmigung Kreditabrechnung Erweiterung Schulanlage Petermoos\*
5. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

### B Politische Gemeinde Buchs

1. Genehmigung Kreditabrechnung Neubau Gemeindesaal inkl. Bibliothek\*
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde
3. Genehmigung des Jahresberichtes 2021
4. Genehmigung Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten mit Sporthalle Zwingert
5. Genehmigung Kreditabrechnung Umbau und Nutzungsänderung Schulanlage Zwingert
6. Genehmigung Bau- und Kreditabrechnung Grenzstrasse, inklusive Fussweg, Ringschluss Wasserleitung und Stichleitung Abwasser
7. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

\*Die allgemeinen Informationen zur Kreditabrechnung erfolgen gemeinsam im Teil der Sekundarschulgemeinde. Die Details werden in den jeweiligen Organen besprochen und darüber abgestimmt.

Die Akten und Stimmregister der Politischen Gemeinde liegen **ab Montag, 9. Mai 2022**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle), zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften können von der Gemeindefwebseite [www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die Akten der **Sekundarschulgemeinde** liegen in der Schulverwaltung, Riedthofstrasse 100, 8105 Regensdorf zur Einsicht auf.

**Vorgängig findet um 19.00 Uhr ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind.** Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und vom Verein «Männersport Buchs» organisiert. Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörden und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine, Parteien und Organisationen auch Werbung in eigener Sache machen.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes), die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeindevorstand gerichtet werden, werden von diesem schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

### Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH ([www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)).